



## WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR TEILNAHME BEI KIDSWORX

**SCHUTZBEKLEIDUNG:** Alle Teilnehmer müssen immer mindestens folgende Schutzbekleidung tragen:

- Helm (Helme müssen durch den Kinnriemen geschlossen sein!)
- Handschuhe mit langen Fingern
- Knieschützer

**TECHNISCHER ZUSTAND SPORTGERÄTE, AUSTRÜSTUNG UND BEKLEIDUNG:** Die Eltern sind für den einwandfreien Zustand des eingesetzten Materials am Fahrrad und auch bei der Schutzausrüstung verantwortlich. Es darf nur Material verwendet werden, welches für diese Belastung ausgelegt ist. Der Zustand, die Qualität und die Konstruktion bzw. Konstruktion darf keine Gefahr für die Teilnehmer oder Dritte darstellen.

**VERANTWORTLICHKEIT:** Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Die gesetzlichen Vertreter tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Sportgerät verursachten Schäden. Die gesetzlichen Vertreter werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, einen Versicherungsschutz gegen mögliche Schäden, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung verursacht werden können, abzuschließen. Jeder Teilnehmer und die gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet Rücksicht auf andere Personen und gegenüber der Umwelt zu nehmen. Es herrscht absolute Helm- und Protektorenpflicht.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS:** Die gesetzlichen Vertreter verzichten mit Abgabe der Meldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Grundstücksbesitzer sowie irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Meldung gegenüber dem Veranstalter wirksam. Darüber hinaus entstehen keine Ansprüche, insbesondere nicht gegenüber dem MTB & Downhill Verein Tirol. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzverpflichtungen zu übernehmen.

Der Unterzeichner der Anmeldung erkennt die Bedingungen der Veranstaltungsausschreibung bezüglich der Durchführung des Wettbewerbs und sonstiger veranstaltungsspezifischer Festlegungen bezüglich der Verantwortlichkeit und des Haftungsverzichts an und verpflichtet sich, diese genauestens zu befolgen. Außerdem erklärt er, dass das teilnehmende Kind, körperlich und sonstig in der Verfassung ist, dass er oder sie an der Veranstaltung teilnehmen kann und sein fahrtechnisches Können ausreichend ist. Jeder gesetzliche Vertreter bestätigt ausdrücklich, dass die auf dem Nennformular eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind.

**ZULASSUNG:** Die Organisation behält sich die Zulassung eines jeden einzelnen Starters zu den Wettbewerben und Veranstaltungen grundsätzlich vor. Die Teilnehmer sind verpflichtet den Anweisungen des Veranstalters oder des eingesetzten Personals Folge zu leisten. Entscheidungsbefugte zu allen Regeln und deren Einhaltung ist ausschließlich der Veranstalter oder die von ihm beauftragte Vertretung. Sofern ein Veranstalter der Meinung ist, dass ein Teilnehmer nicht in der Lage ist, die Strecke ohne Gefahr für sich selbst, andere Teilnehmer und Zuschauer zu bewältigen, kann er den Teilnehmer vom Wettbewerb oder der Veranstaltung ausschließen.

**DATENSCHUTZ:** Die gesetzlichen Vertreter erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettbewerb dem Veranstalter hiermit personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen stehen. Die gesetzlichen Vertreter willigen unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht und an Presse Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er oder das teilnehmende Kind abgebildet sind. Der Erziehungsberechtigte stimmt ausdrücklich zu, dass Foto- und/ oder Videoaufnahmen durch den Veranstalter angefertigt, vervielfältigt und ausgestrahlt bzw. abgedruckt werden dürfen. Die Rechte der Bild- und Tonaufnahmen liegen beim Veranstalter. Der Schutz ihrer Daten ist uns besonders wichtig. Laut DSGVO möchten wir Sie bezüglich Ihrer Rechte und Widerspruchsmöglichkeiten gerne auf unsere Datenschutzerklärung hinweisen, die sie im Orgabüro finden.

**COVID-19-VERORDNUNG:** Es sind die vom Veranstalter festgelegten Covid-19-Verhaltensregeln einzuhalten. Während aktiver/sportlicher Betätigung im Zuge des Workshops/Trainings/Wettbewerb muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, sofern der notwendige Abstand eingehalten werden kann. Wenn vorhanden, soll die eigene Bike-Ausrüstung verwendet werden.

**Hiermit stimme ich ausdrücklich zu, dass mein Kind an der Veranstaltung „Kidsworx Innsbruck“ teilnimmt. Ich habe die Teilnahmebedingungen, den Haftungsausschluss und die Datenschutzbestimmungen gelesen und bin damit einverstanden.**

Ort/ Datum: .....  
(Erziehungsberechtigter):.....

Unterschrift